

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/9226 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Heimische Waldrettung statt irrationaler "Weltklimaretung" - Kein Steuergeld für ideologische Klimaprojekte

I. Die Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz 2024 in Euro
1	09 01	539 01	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften	243.000	-43.000	200.000
2	09 06	531 73	Veröffentlichungen	10.000	-10.000	0
3	09 06	538 73	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	150.000	-150.000	0
4	09 06	547 73	Vermischter Sachaufwand	100.000	-100.000	0
5	09 06	633 73	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	3.000.000	-3.000.000	0
6	09 06	682 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen für Klimaschutz und Klimaanpassung	50.000	-50.000	0
7	09 06	891 73	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung	50.000	-50.000	0
8	09 06	893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	2.000.000	-2.000.000	0
9	09 06	894 73	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Einrichtungen zum Klimaschutz und Klimaanpassung	200.000	-200.000	0
10	09 06	526 80	Kosten für Sachverständige	400.000	-400.000	0
11	09 06	531 80	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Veröffentlichungen	25.000	-25.000	0

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss- empfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz 2024 in Euro
12	09 06	538 80	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	30.000	-30.000	0
13	09 06	633 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.000	-50.000	0
14	09 06	682 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öf- fentliche Unternehmen	60.000	-60.000	0
15	09 06	891 80	Zuschüsse für Investitionen an öffentli- che Unternehmen	900.000	-900.000	0
16	09 06	893 80	Zuweisungen für Investitionen an Sons- tige	590.000	-590.000	0
17	09 06	894 80	Zuweisungen für Investitionen an öffentli- che Einrichtungen	20.000	-20.000	0
18	09 06	526 94	Kosten für Sachverständige	200.000	-200.000	0
19	09 06	538 94	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen, Thüringer Energie- und Green- tech-Agentur (ThEGA)	5.254.300	-5.254.300	0
20	09 06	892 94	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	431.000	-431.000	0
21	09 06	893 94	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.722.300	-1.722.300	0
22	03 03	538 75	Sonstige Dienstleistungen und Gestat- tungen	454.800	-154.800	300.000
23	07 02	538 78	Transformation und Dekarbonisierung der Wirtschaft	1.000.000	-1.000.000	0
24	10 05	531 01	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen	55.000	45.000	100.000
25	10 11	892 85	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.000.000	1.000.000	2.000.000
26	10 11	685 87	Zuführung für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	34.631.300	5.368.700	40.000.000
27	10 11	894 87	Zuführung für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	7.267.400	2.732.600	10.000.000
28	10 12	891 74	Förderung der Erstaufforstung	100.000	900.000	1.000.000
29	10 12	893 74	Förderung naturnaher Waldbewirtschaf- tung	3.237.000	263.000	3.500.000
30	10 12	892 84	Zuschüsse an Verbände und Sonstige zur Förderung des nichtproduktiven in- vestiven Naturschutzes	1.000.000	500.000	1.500.000
31	10 12	686 85	Zuschüsse für laufende Zwecke (Bewälti- gung von Extremwetterereignissen)	3.960.000	1.040.000	5.000.000
32	10 12	892 85	Förderung zur Bewältigung von Ext- remwetterereignissen an private Unter- nehmen	1.500.000	500.000	2.000.000
33	10 14	893 76	Investive Waldumweltmaßnahmen	1.514.000	486.000	2.000.000
34	10 18	514 31	Verbrauchsmaterialien, Saatgut, Dünger	100.000	150.000	250.000
35	10 18	514 65	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahr- zeugen	2.200.000	100.000	2.300.000

Die Minderausgaben von insgesamt 16.440.400 Euro kompensieren die Mehrausgaben von insgesamt 13.085.300 Euro. Die Kompensationsrechnung aller Änderungsanträge wird im Antrag Nummer 1 dargestellt (vergleiche Drucksache 7/9272).

II. Die verbindlichen Erläuterungen werden wie folgt geändert:

Zu Nummer 1:

Die verbindliche Erläuterung erhält folgende Streichungen:

"Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST), Europäisches Umweltrecht (IMPEL), Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfall und Kulturbau - Landesverband Thüringen (BWK), Deutsches Talsperrenkomitee, Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW), Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser, Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe, Forum Zukunftsenergie e.V., ~~Fachagentur zur Förderung eines natur- und umweltverträglichen Ausbaus der Windenergie an Land e.V. (Fachagentur Windenergie an Land), Agentur für Erneuerbare Energien e.V., Nationale Naturlandschaften e.V., EUROPARC Föderation, Verband Deutscher Naturparke, Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)~~"

Zu Nummer 26:

Die Erläuterung wird wie folgt verbindlich:

Erläuterung:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz nach HH-Entwurf 2024 in Euro	Änderung Mehr (+) Weniger (-) in Euro	Neuer Ansatz 2024 in Euro
0000	Zuweisung	0	0	0
0100	Zuführung gemäß § 12 Abs. 2 LForstAG	27.981.300	4.337.700	32.319.000
0200	Zuführung gemäß § 12 Abs. 5 LForstAG, Klimawandel	6.500.000	1.008.000	7.508.000
0300	Zuführung gemäß § 2 Abs. 5 LForstAG, Rettungspunkte	150.000	23.000	173.000

Begründung:

Zu Nummer 1:

Die Mitgliedschaften in der Fachagentur Windenergie und in der Agentur für erneuerbare Energien an Land sind zu kündigen, da diese auf die Umsetzung der ideologisch motivierten, umweltschädlichen und energiepolitisch fragwürdigen Transformation des Energiesektors gerichtet sind.

Zu Nummern 2 bis 9:

Die Titel der Titelgruppe 73 "Klimawandel/Klimafolgen/Klimaanpassung Thüringen" dienen der Förderung von Aktivitäten im Bereich Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energiewende und bedienen damit ideologische Projektumsetzungen. Das Klimafolgenmonitoring in Thüringen sowie der Vollzug des Thüringer Klimagesetzes basieren auf fragwürdigen Voraussetzungen. Für die fragwürdigen und umstrittenen klimapolitischen Zielsetzungen sind keine Steuermittel vorzusehen.

Zu Nummern 10 bis 17:

Bei den Titeln der Titelgruppe 80 "Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Initiative Elektromobilität und Gestaltung des ökologischen Wandels" handelt es sich um die steuerfinanzierte Forcierung der E-Mobilität in Form insbesondere von E-Kfz, einer Mobilitätsform, die sich ohne

Subventionen und staatlichen Druck nur in geringem Umfang durchzusetzen scheint. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Energiekrise sind entsprechende Mittelverwendungen fragwürdig. Für eine einseitige und nichttechnologieoffene Subventionierung dieser Art sind keine Steuermittel vorzusehen. Schon gar nicht, wenn es sich um eine Subventionierung zu Lasten der Thüringer Automobilindustrie handelt. Die E-Mobilität ist nicht zuletzt verantwortlich für den weltweiten naturschädigenden Raubbau an Rohstoffen für Batterien, ihre Forcierung trägt im Übrigen zur Verschärfung der Stromkrise bei.

Zu Nummern 18 bis 21:

Mit Mitteln der Titelgruppe 94 werden Vorhaben der "Energiewende" finanziert.

Die vorgesehenen Zuweisungen zielen auf die Forcierung planwirtschaftlicher Strukturen in der Energiewirtschaft, die mit einer fragwürdigen Klimadoktrin begründet wird. Die Mittel sind zu streichen, da die angestrebte Transformation der Energieversorgung zu einer unsicheren Versorgungslage führt und zudem für eine unsoziale Energiepolitik steht.

Zu Nummern 22 und 23:

Mit den veranschlagten Mitteln zur Dekarbonisierung von Netzanlagen soll die Verbreitung der wissenschaftlich fragwürdigen Klimaideologie in der Wirtschaft finanziert werden. Der Dekarbonisierung von Netzanlagen ist keine Priorität beizumessen.

Zu Nummern 24 bis 35:

Angesichts des aktuellen Zustands der Thüringer Wälder mit 110.000 Hektar Schadfläche sollen die Titel zur effektiven Anwerbung beziehungsweise Rückgewinnung von Fachkräften und der Wiederbewaldung durch staatliche Einrichtungen sowie im Privatwald dienen (siehe Drucksache 7/9130 vom 29. November 2023).

Für die Fraktion:

Cotta